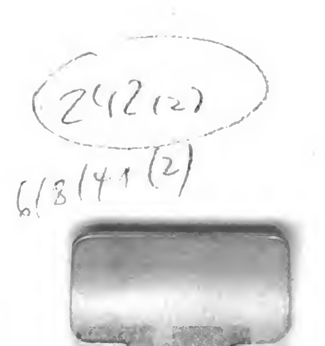


Wie es die Conservativen treiben!

Ein Flugblatt

an die

Wähler der Kreise Delitzsch und Bitterfeld.

Von

Schulze-Delitzsch.

Leipzig,
Verlag von Theodor Lißner.
1866.


BIBL.
BERNHARD.
VRAT.

Die Art, wie mittelst amtlicher und halbamtlicher Blätter durch die sogenannte conservative Partei, welche in der Kreuzzeitung ihren Stützpunkt hat, die gröbsten Schmähungen und Unwahrheiten gegen die liberale Mehrheit des bisherigen Abgeordnetenhauses verbreitet worden, ist im ganzen Lande bekannt.

Eine Probe von dieser Sorte liegt in Nr. 41 des diesjährigen „Delitzscher Kreisblattes" vor, welche ich deshalb aus dem Dunkel dieses Organs der Tagespresse vor die Oeffentlichkeit bringe, weil sich daraus in ergötzlicher Weise ergiebt, welche unglaubliche Zumuthungen man Seitens der Herren Conservativen an die Einfalt der Leser macht, für wie albern man das Publicum hält, dem man dergleichen Zeug aufzutischen wagt.

Am dritten Osterfeiertage d. J. hatten die liberalen Wahlmänner der Kreise Delitzsch und Bitterfeld zur Berichterstattung Seitens ihrer Abgeordneten, der Herren Dr. Bernhardi und Dr. Faucher, über ihre Landtagswirksamkeit eine Versammlung der Wahlmänner und Urwähler in Delitzsch ausgeschrieben und dazu auch mich, ihren alten Vertrauens-Mann, mit eingeladen. Der von dem anwesenden Landrath Herrn von Rauchhaupt gemachte Versuch der Auflösung dieser Versammlung, welchem um deßwillen nicht nachgegeben wurde, weil dieser Herr nicht als Abgeordneter der Polizeiobrigkeit fungirte, ist durch die Zeitungen bekannt geworden. Nach den gewöhnlichen Denunciantenredensarten gegen den von den Rednern in der Versammlung angeschlagenen angeblich revolutionären Ton sagt der Artikel gegen die Ausführungen des Dr. Faucher,

der die vom Abgeordnetenhause seit 2 Jahren angestiebte Contingentirung der directen Steuern behandelte, und die größte Zustimmung der Versammlung fand, Folgendes:

> **„Wir wollen aus der Rede nur den Einen Punkt hervorheben, welcher wiederum beweist, welche Mittel von der Fortschrittspartei angewendet werden, um ihre Parteizwecke zu erreichen. Wir meinen den auf die Wahl berechneten Köder, daß die Fortschrittspartei beabsichtige, eine Herabsetzung der Klassen- und Gebäudesteuer durch Normalisirung ihrer jährlichen Höhe herbeizuführen. So lockend dies auch klingt, wir halten Niemanden für so einfältig, daß er an solche Versprechungen noch glaubt. Was hat man den Leuten nicht vor Einführung der neuen Grundsteuer über Ermäßigungen der alten Steuer vorgeschwindelt? Und wie ist der hinkende Bote hinterhergekommen? Was hat man seit 1848 dem Volke Alles für goldene Berge von Volksglück vorgespiegelt? Und wie haben sich dagegen seit 1848 die Steuern vermehrt, wie viel Schulden hat der Staat seit 1848 zugemacht, und welche Leere ist im Staatsschatz? Wie ganz anders war dies vor 1848! Vor solchen Thatsachen kann wohl der Blödeste die Augen nicht mehr verschließen. Wir lassen deshalb gern Jedem das unschuldige Vergnügen, Herrn Faucher's neuesten Finanzplänen zu trauen.“**

Ist das nicht toll über alle Maaßen? — Wer, so frage ich, legt die Steuern auf, wer erhebt und verwendet sie? — Die Fortschrittspartei doch wahrhaftig so wenig wie das von ihr vertretene Volk, sondern die Regierung. Wer macht Staatsschulden, nimmt Staatsanleihen auf, bekommt und verwendet das Geld, welches die Staatsgläubiger dazu hergeben? Das Volk und die Fortschrittspartei, die zu ihm gehört, doch wahrhaftig nicht, sondern wiederum die Regierung! Wer ist denn nun seit 1848 bis jetzt an der Regierung gewesen in Preußen, aus welcher politischen Partei sind die Minister gewählt worden, seit dem Herrn von Manteuffel bis zum Grafen von Bismarck?

Aus den Reihen der Fortschrittspartei doch bei Gott nicht, die erst seit Ende 1861 aufgetreten ist, so wenig wie aus den Reihen der alten Democratie, das weiß jedes Kind, auch der Schreiber jenes Artikels. Und deshalb ist es doch geradezu verrückt, wenn nicht etwas schlimmeres, die Fortschrittspartei und die Democratie für die Thaten und Maaßregeln der Regierung verantwortlich zu machen, welche sie auf alle Weise bekämpft hat. — Und eben so toll ist es, diesen Parteien das Nichthalten von Versprechungen, welche sie dem Volke gemacht haben sollen, vorzuwerfen. Forderungen, wie die im Artikel des Kreisblattes angedeuteten, z. B. die einer Steuerverminderung, der Erleichterung der Militairlast, der nutzbareren Verwendung der Staatsgelder und dergl. hat das ganze preußische Volk in großer Mehrheit zu den seinigen gemacht. Aber eine politische Partei, welche dieselben auf ihre Fahne schreibt, wie die Fortschrittspartei dies thut, ist doch nicht eher im Stande, diese Forderungen zu verwirklichen, als bis sie Einfluß auf die Regierung erlangt, bis die Minister, welche an der Spitze der Staatsverwaltung stehen, und über die Politik und Mittel des Landes verfügen, ihr angehören und für diese Forderungen eintreten. Wenn alsdann von ihnen nicht zur Verwirklichung der fraglichen Forderungen geschritten wird, dann, aber nicht eher, kann vernünftigerweise vom Nichthalten von Versprechungen im Sinne des Kreisblatts-Artikels die Rede sein. Bisher war die Fortschrittspartei dazu gar nicht in der Lage. Dasjenige, was die zu ihr gehörigen Abgeordneten ihren Wählern einzig versprechen konnten und versprochen haben: Für die berechtigten Forderungen und Wünsche des Volkes in ihrer parlamentarischen Wirksamkeit einzustehen, dieselben der Krone und den Ministern gegenüber wandellos zu vertreten, haben sie reichlich gehalten, das weiß Jedermann. Keine Maßregelung und Schädigung an Vermögen und ihrer bürgerlichen Existenz, keine Verlockungen durch Vortheile und Ehren irgend welcher Art hat sie von ihrer Ueberzeugung und ihrem Bekenntniß abzulenken vermocht, und die Vertheidigung der Volksrechte im Abgeordnetenhause ihrerseits, wie die Ausdauer und männliche Haltung des preußischen Volkes bei den wiederholten Wahlen haben die lebhafte Anerkennung des gebildeten Europa hervorgerufen. Und hier zeigt sich gerade der größte Unterschied von den früheren Volksvertretungen,

welche seit Enthaltung der Democratie von den Wahlen im Sommer 1849 bis 1861 in Berlin tagten, besonders von der berufenen sogenannten Landrathskammer vor dem Herbst 1858. Eben mit Zustimmung dieser früheren Volksvertretungen sind die sämmtlichen Anleihen und neuen Steuern nebst Zuschlägen, welche die Staats-Schulden und die Steuerlast seit 1848 so sehr vermehrten, von der Regierung gemacht und eingeführt worden. Dagegen ist, seitdem die Fortschrittspartei die Mehrheit im Abgeordnetenhause bildet, also seit dem Herbste 1861 bis zu diesem Augenblicke, keine einzige neue Steuer*) eingeführt und keine neue Staatsanleihe zu unproductiven Zwecken**) gemacht, die Staatsschuld also eigentlich nicht vermehrt worden. Vielmehr hat das Abgeordnetenhaus im weiteren Verfolg der Streitigkeiten mit der Regierung am 2. Juni 1865 zum Schutze seiner gefährdeten Befugnisse hinsichtlich der Staatsfinanzen als förmlichen Beschluß ausgesprochen: „daß es sich nicht in der Lage befinde, dem gegenwärtigen **Staatsministerium**, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht des Hauses thatsächlich mißachte, Anleihen zu bewilligen."

Das Alles weiß wiederum Jedermann im Lande, der sich um solche Dinge kümmert, das muß auch der Schreiber des besagten Artikels wissen, und so gehört denn wirklich „eine eherne Stirn" dazu, den Leuten solches Zeug aufschwatzen zu wollen, wie in dem Artikel zusammengeschrieben ist.

Freilich in anderer Hinsicht hat die Steuerlast für viele Steuerzahler in den letzten Jahren empfindlich zugenommen, durch das Heraufsetzen in den Steuerstufen, namentlich bei der Klassen- und Einkommensteuer, durch die höhere Veranlagung. Diese entzieht sich nun freilich der Controle und Einsprache des Abgeordnetenhauses im Einzelnen, wie

---

*) Die neuen Grund- und Gebäudesteuern sind zwar erst seit 1865 in Hebung gekommen, aber bereits in der Session vom Frühjahr 1861 vom früheren Landtage bewilligt, wie allgemein bekannt ist.

**) Die zu dem Ausbau einiger Staatseisenbahnen seit 1862 bewilligten ca. 18 Millionen kommen hier nicht in Betracht, weil der Staat für dieses Geld einen werthvollen Erwerb gemacht, und Verzinsung und Tilgung der Anleihen aus den Erträgen der Bahnen vorgesehen sind.

denn überhaupt auch im Allgemeinen die Beseitigung drückender Steuern nicht in seiner Hand liegt, da nach Artikel 100 und 109 der Verfassung seine Bewilligung nur zu Einführung neuer Steuern zweifellos nothwendig ist. Weil aber andrerseits nach Artikel 99 der Verfassung ohne Zustimmung der Landesvertretung keinerlei Ausgaben aus Staatsmitteln gemacht werden dürfen, alle solche Ausgaben vielmehr in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen werden müssen, was ohne ihre Genehmigung unmöglich ist, so galt es, von dieser Seite den Versuch einer Steuerermäßigung zu machen. Gelang es, die Staatsausgaben im Ganzen zu mindern, durch Einschränkung in einzelnen Verwaltungszweigen, durch Wegfall solcher Ausgabeposten, deren Zwecke man durch das Staatsinteresse nicht geboten, ja mit dem wahren Wohle des Landes unverträglich erachtete, so konnte auch an die Minderung der Steuern gedacht werden. Wenn der Staat weniger bedarf, brauchen die Steuerzahler weniger zu zahlen, was vor Allem bei den directen Steuern gilt. Dies wird auch dem schlichtesten Verstande einleuchten, sobald man sich die verschiedenen Quellen des Staatseinkommens und ihr Verhältniß zu einander klar macht. Da haben wir zuerst das Staatseigenthum an Domainen, Forsten, Bergwerken, Eisenbahnen und dergl. Dann die nutzbaren Regalien an Seen, Strömen, Handelsmonopolen u. a. m., deren Erträgnisse in die Staatskasse fließen; die Zölle und indirecten Steuern, wie Brau-, Brantwein, Zucker-, Stempel-, Mahl- und Schlachtsteuer u. s., welche von Einheimischen und Fremden für Ein- und Ausfuhr von Waaren, für gewisse Gestattungen und Handlungen, für Vermögensübertragungen u. a. innerhalb des Staatsgebiets erhoben werden. Endlich kommen die directen Steuern, wie Klassen-, Einkommen-, Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer, welche von allen Staatsangehörigen als solchen, als den eigentlichen Trägern des Staatswesens, die für dessen Erhaltung einzustehen haben, getragen werden müssen.

Wie die Staatsangehörigen*) hiernach für alle Ausfälle in den Staatseinkünften für jedes Minder der Einnahme gegen die Ausgabe

*) Fremde, welche im Inlande Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, kommen, jedoch nur insoweit, als Staatsangehörige in Betracht, weil sie den Schutz des Staats dabei in Anspruch nehmen, obschon sie nicht Staatsbürger sind.

aufkommen müssen, in letzter Linie dafür verhaftet sind, das Fehlende mittelst ihrer Steuern aufbringen müssen: so muß ihnen das Gegentheil, das Wachsen der Staatseinkünfte aus den übrigen Einnahmequellen auch hinwiederum zur Erleichterung ihrer Steuerlast zu Statten kommen, und zwar vor Allem desjenigen Theiles derselben, der sie direct als Staatsangehörige trifft. Das ist selbstverständlich. Denn Niemand wird doch im Ernste die Aufgabe einer Regierung und einer Landesvertretung darein setzen: daß, weil die Staatseinnahmen den wirklichen Staatsbedarf übersteigen, man nun schleunigst auf Mittel und Wege denken muß, die Ueberschüsse wieder los zu werden; daß man also Mehrausgaben um jeden Preis ersinnen muß, gleichviel ob dieselben nützlich und nothwendig sind oder nicht, damit nur ja die Bilanz, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe, hergestellt werde?!

Nun sind aber bei uns die Staatseinnahmen seit 16 Jahren von 91,338,448 Thaler im Jahre 1850 auf 157,237,199 Thaler im Jahre 1866 gestiegen. Freilich hat die Regierung gleichzeitig auch die Staatsausgaben, von 95,899,606 Thaler im Jahre 1850, auf 157,237,199 Thaler im Jahre 1866 gesteigert, und da geht eben Alles rein auf. Aber sobald man die enormen Kosten der Armeereorganisation, den ungeheuren Mehraufwand für den Friedensstand des Heeres, der von Jahr zu Jahr wächst und sich bei vollständiger Durchführung der Maßregel, wenn nur einigermaßen an eine Verbesserung des Soldes der Gemeinen und Unterofficiere gedacht werden soll, gegen den früheren Militair-Etat um mehr als 10 Millionen Thaler jährlich herausstellen muß, als den Kräften und Bedürfnissen des Staates nicht angemessen, vom Staatshaushalts-Etat absetzt, und die Genehmigung dazu verweigert, wie das Abgeordnetenhaus dies Jahr für Jahr gethan, dann erhält man einen Ueberschuß der Einnahmen von 7—8 Millionen jährlich. Und dieses günstige Verhältniß wird wegen der durch gesteigerten Verkehr und vervollkommneten Betrieb wachsenden Erträge aus dem Staatseigenthum und den indirecten Steuern und Zöllen voraussichtlich sich noch besser gestalten, so daß ein Nachlaß in den directen Steuern und zu gleicher Zeit die bessere Fürsorge für manche bisher gar zu sehr vernachlässigten Bedürfnisse, wie die Erhöhung der Lehrer- und Subalterngehalte, des Soldes der Unterofficiere und gemeinen Soldaten, Aufwendung für wichtige

Landesmeliorationen und dergl. wohl möglich wäre. Und in dieser Beziehung ist eben die Contingentirung der Steuern, welche Dr. Faucher behandelte, der Mehrheit des Abgeordnetenhauses als die geeignetste Maßregel erschienen, welche sie seit den letzten beiden Sessionen von der Regierung gefordert hat. Wie wir sahen, hängt die Höhe der Steuern, d. h. der Zuschüsse der Staatsangehörigen zu den Ausgaben des Staates, einmal von der Höhe dieser Ausgaben, und sodann davon ab, wieviel davon aus andern Einnahmequellen gedeckt werden kann. Erst nach Feststellung dieser beiden Punkte läßt sich der Bedarf an Steuern für den Staatshaushalt in jedem Jahre übersehen und in den meisten wahrhaft constitutionellen Staaten werden daher die Steuern für jedes Jahr besonders vor dessen Beginn von der Landesvertretung bewilligt, und dürfen ohnedies gar nicht erhoben werden. Da dies bei uns der oben erwähnten Verfassungsbestimmungen halber nicht geschieht, die einmal eingeführten Steuern nur durch Gesetz, d. h. mit Einwilligung der Regierung und des Landtags, wieder beseitigt werden können, so empfiehlt sich eben die Contingentirung bei den directen Steuern, d. h. die Bewilligung von gewissen Bruchtheilen derselben für jedes Jahr im Staatshaushaltsetat, je nach dem Bedürfniß, wobei in der Regel die Monatsraten zu Grunde gelegt werden, so daß z. B. 6 oder 9 oder 10 Monate nöthigenfalls aber auch das Volle der Steuersätze für das betreffende Jahr in den Etat zum Ansatz und darnach zur Erhebung kommen, wobei die Steuern selbst ihrem Princip und ihrer Veranlagung nach, unverändert fortbestehen können.

Diese Contingentirung der directen Steuern und dabei zugleich die Reduction der die ursprünglichen Voranschläge in ihren Erträgen weit überschreitenden Gebäudesteuer waren es speciell, welche das Abgeordnetenhaus bei seinen Bemühungen:

> endlich bei Aufstellung und Berathung des Staatshaushaltsetats seine verfassungsmäßigen Rechte zur Wahrheit zu machen und sich im Interesse des von ihm vertretenen Landes bei dem Gebahren mit den Finanzen des Staates sein Vollwort zu sichern,

mit in den Vordergrund stellte, wie die von ihm in der Sitzung vom 27. März 1865 angenommenen Anträge seiner Budget-Commission (welche am Schlusse beigedruckt sind) bezeugen. In dem von der diesjährigen

Budget=Commission des Abgeordnetenhauses erstatteten und bereits gedruckten Bericht wurde die ganze Angelegenheit wiederum aufgenommen und die ebenfalls angedruckten Anträge gestellt, welche alle Mängel in der Behandlung des Staatshaushaltsetats rückhaltslos aufdecken, und deren Annahme durch die liberale Mehrheit des Hauses gesichert war. Allein die königliche Staatsregierung schloß, **bevor** das Haus in die Berathung dieser Anträge und des Gesetzentwurfs über den Staatshaushalt eintreten konnte, die Sitzungen, und verhinderte selbst die Vertheilung des bereits gedruckten Commissionsberichts*) an die Abgeordneten. Daß diese Schließung des Landtags vor der vollständigen Durchberathung des Etatsgesetzes von der Regierung vorgenommen wurde, steht ebenso, wie die von jeher, so auch in den Jahren 1865 und 1866 erst nach dem Beginn des Etatsjahres von der Regierung bewirkte Vorlage des Etatsgesetzes, im directen Widerspruch mit Art. 99 der Verfassung, wonach

> „alle Einnahmen und Ausgaben des Staats für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden müssen, welcher jährlich durch ein Gesetz festgestellt wird."

Durch das dieser klaren Bestimmung zuwiderlaufende Verfahren der Regierung in beider Hinsicht ward des Recht der Volksvertretung:

> „daß ohne ihre Zustimmung keine Staatsgelder verausgabt werden dürfen"

vollständig zu Nichte gemacht. Namentlich sinkt die Etatberathung zu einem müßigen Spiel herab, wenn die Gelder, über deren Verausgabung die Landesvertretung beschließen soll, zum großen Theil bereits verausgabt sind, ehe ihr Beschluß erfolgen kann. So hat sich aber die Sache im Verlauf der vergangenen Jahre regelmäßig herausgestellt, und so ist wiederum das Etatsgesetz für 1866, ohne dessen Zustandekommen die Regierung vom 1. Januar 1866 ab gar nicht ermächtigt ist, Staatsausgaben zu bestreiten, erst gegen Ende Januar d. J. im Abgeordneten=

---

*) Dieses wichtige Document ist im Buchhandel erschienen und für — 1 Sgr. — zu haben unter dem Titel: Vorbericht der Commission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Prüfung des Staatshaushalts=Etats für 1866. Leipzig bei Bernh. Hartmann 1866.

hause eingebracht worden, so daß die Beschlüsse des Landtags darüber nicht wohl vor Ende Mai erfolgt sein konnten, wo beinahe die Hälfte der jährlichen Ausgaben bereits bestritten war.

Hiernach ergiebt sich dann von selbst, was von den Angriffen auf die Fortschrittspartei wegen „ihrer Versprechungen von Steuermäßigung“ u. s. w. zu halten ist. Daß die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause Alles gethan hat, um die Erleichterung des Volks in der Steuer- und Militairlast, die Einführung von Verbesserungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, herbeizuführen, weiß Jeder, der die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses selbst und mehr als die unverschämten Lügen in den conservativen Blättern gelesen hat. Daß unsere Absichten nicht durchgingen, daß unseren Forderungen nicht nachgegeben wurde, liegt doch nicht an uns, sondern einzig an der Regierung, in deren Macht allein die Erfüllung der Volkswünsche stand, welche die Volksvertretung nur aussprechen, aber für sich allein nicht durchsetzen konnte. Eben daß die jetzige Volksvertretung in allen Stücken mit der Geltendmachung der ihr und dem Volke in der beschworenen Verfassung gewährten Rechte *Ernst macht*, ist der Grund des gegenwärtigen Conflicts. Wir verlangen die Beachtung unserer Rechte mit der That, wir wollen sie in Wirklichkeit ausüben, und wenn die Herren Conservativen dies *Parlamentarismus* nennen, so wird dies uns und das Volk nicht beirren. Denn was kann es nützen, große Befugnisse wie z. B. die Genehmigung der Staatsausgaben u. A. nur zum Schein besitzen, mit der stillschweigenden Bedingung, niemals ohne Einvernehmen mit der Regierung Gebrauch davon zu machen? Und so ist es leider bisher damit gehalten worden, wie wir gezeigt haben, und die frühern Landesvertretungen haben sich leider jedem solchen Ansinnen der Regierung gefügt. Eben deshalb aber, *weil die Verfassung nicht in allen Stücken zur Ausführung kam, konnte sie auch ihre Segnungen nicht entwickeln*, und daraus allein sind alle Unzuträglichkeiten entstanden, von denen wir sprachen. Wir aber, und mit uns alle wahren Vaterlandsfreunde wollen nicht ruhen, bis die Verfassung zur Wahrheit wird, und die Rechte und Freiheiten des Volks auf unerschütterlicher Grundlage im Lande festgestellt sind. Was auch die Herren Conservativen sagen mögen, welche Alles thun um die Verfassung oder den Parlamentarismus herabzusetzen und zu verdächtigen, um uns wieder in den alten Absolutismus mit seiner

Willkürherrschaft zurückzuführen, bei der sie sich so trefflich standen, sie finden nur Wenige, die an den Köder beißen. Denn das begreift heut zu Tage auch der schlichteste Verstand: daß wenn ein Volk einer guten Regierung, der vollen Beachtung seiner wahren Bedürfnisse und Interessen versichert sein will, es ein entscheidendes Wort in seinen öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen haben muß, und daß ohne seine Zustimmung nicht einseitig von der Regierung über die wichtigsten Fragen, insbesondere über die Finanzen des Landes verfügt werden darf, welche es mit seinem sauren Schweiße erst aufbringen muß. Der Staat und seine Mittel sind nicht zur Ausbeutung für privilegirte Stände und herrschende Familien, sondern um des Volkes Willen da! Dies die Lehre von Vernunft und Geschichte, die man im 19. Jahrhundert durch keine Maaßregeln der Verdummung und brutalen Gewalt aus Kopf und Herz des lebenden Geschlechts mehr herausbringt.

Und nun ein Wort von den Anschuldigungen gegen die Fortschrittspartei in Bezug auf die noch immer nicht beseitigte Kriegsgefahr, wobei der Artikel mich insbesondere mit bedenkt.

Wie sich die Fortschrittspartei im Allgemeinen ihrer Mehrheit nach zur schleswig-holsteinischen Frage stellt, ergeben nicht nur die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, sondern auch vielfache Erklärungen und Schritte ihrer Mitglieder in der Presse wie in den zahllosen öffentlichen Versammlungen in dieser Angelegenheit, welche ganz Deutschland auf das tiefste erregte, und ich selbst habe vielfach in allen Theilen des Vaterlandes dabei für meine Gesinnung offen eingestanden. Wir wollen die gewaltsame Einverleibung der Elbherzogthümer **gegen** den Willen von deren Bevölkerung nicht, weil eine solche Verfügung über Länder und Völker, wie über das Privateigenthum fürstlicher Familien, unwürdig und verderblich ist, zu schweren Verwickelungen in Deutschland, ja zur Einmischung des Auslandes führt, und sich überdem in unserem inneren Verfassungskampfe gegen uns selbst wenden würde. Ein Volk, welches seiner Regierung gegenüber in einem solchen Conflicte um das eigne Landesrecht begriffen ist, hat am wenigsten Ursache, dieser Regierung die Mittel zu gewähren, andern Völkern Gewalt anzuthun und ihnen ihre Stimme bei Ordnung ihrer öffentlichen Angelegenheiten zu entziehen. Denn eine solche Machtentfaltung nach Außen würde in den Händen der

Regierung sich auch nach Innen kehren, die Stellung derselben in den inneren Wirren verstärken und dazu dienen, lediglich der Macht die Entscheidung über das Recht in die Hände zu spielen.

Allein dabei haben wir die großen Interessen Preußens, welche ja zugleich mit den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer zusammenfallen, keinen Augenblick aus den Augen gelassen. Soviel ist wahr, die Herzogthümer sind aus eigner Kraft den Aufgaben, welche Preußen und Deutschland an sie stellen müssen: der Vertheidigung der deutschen Nordgrenzen, der Verwerthung ihrer maritimen Lage zur Entwickelung einer deutschen Seemacht, nicht gewachsen. Und so lange das einige Deutschland in einem machtvollen Bundesstaate, wie ihn die legitime Vertretung des deutschen Volks in der Reichsverfassung von 1849 beschlossen hat, nicht constituirt ist, muß Preußen seiner eignen Existenz willen dafür einstehen. Es muß die Hauptlast bei Vertheidigung der Herzogthümer tragen und seine Küstenländer, sein Handel und seine Rhederei werden von jedem solchem Kriege am schwersten betroffen. Deßwegen ist es eine gerechte Forderung, welche Preußen, um sich und Deutschland vor schwerer Schädigung zu wahren, an die Herzogthümer stellen muß: daß sie ihm für alle solche Fälle ihre militärischen und maritimen Kräfte zu Gebote stellen, daß ihm die Häfen, sowie das zu den nöthigen Befestigungen und zu dem für den deutschen Handel und die deutsche Seemacht so ungeheuer wichtigen Nordostsee-Kanal erforderliche Terrain eingeräumt werden müssen. Aber das Alles waren der Herzog Friedrich von Augustenburg, den der preußische und österreichische Gesandte in der Sitzung der Londoner Conferenz vom 28. Mai 1864 wie die Schleswig-Holsteiner als ihren legitimen Fürsten anerkannt haben, und diese letzteren selbst Preußen zu gewähren bereit. Namentlich wurde dies von Abgeordneten der Fortschrittspartei, darunter ich selbst, mit den Deputirten der Schleswig-Holsteinischen Vereine und anderen deutschen Abgeordneten, im März 1865 in Berlin festgestellt, und wir konnten dies Alles ohne Kampf, mit der Zustimmung der Betheiligten und Deutschlands noch damals erhalten, während es freilich gegenwärtig durch das Vorgehn der königlichen Staatsregierung wieder in Frage gestellt ist, welches den tiefsten Widerwillen der Bevölkerung jener Länder, wie den ernsten Widerstand Oesterreichs und Deutschlands gegen Preußen hervorgerufen haben.

Ob daher dem Wohle des Vaterlandes mit der von uns vertretenen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage nicht besser gedient war, und ob der von der Regierung eingeschlagene Weg nicht geeignet ist, einen deutschen ja einen europäischen Krieg herbeizuführen, der uns aller Früchte der siegreich durch preußische Krieger bestandenen Kämpfe zu berauben und unermeßliches Elend über unser Vaterland herbeizuführen droht, das überlassen wir dem unbefangenen Urtheil unserer Wähler. Ueber das Weitere haben ich und meine Freunde in den vielfachen Versammlungen im ganzen Lande, und auch in der Delitzscher uns auszusprechen Gelegenheit gehabt und überall, wo in Preußen wie in ganz Deutschland in dieser Sache getagt wurde, ist der Spruch des Volkes in Verdammung dieses Krieges einig gewesen. Daß uns aber die Kriegsgefahr, wenn auch für Augenblicke vertagt, fortwährend bedroht, so lange das Ministerium nicht seine Politik ändert, ist gewiß.

Zum Schluß ein Rath an die Herrn Conservativen in den beiden Kreisen, in Bezug auf den Artikelschreiber, den sie wahrscheinlich als Rüstzeug ihrer Partei betrachten. Besieht man sich sein Machwerk genauer, müßte man ihn fast für einen verkappten Fortschrittsmann halten.

Um gewisse Maßregeln, welche unzweifelhaft von der Regierung ausgehen, wie die Vermehrung der Staatsschulden und Steuern, als höchst tadelnswerth zu bezeichnen, legt er sie der Fortschrittspartei zur Last, obgleich er und Jedermann weiß, daß diese gerade soviel Theil daran hat, wie an Erschaffung der Welt. Das ist eine ganz neue, sinnreiche Manier, die Unannehmlichkeiten, welche der Tadel von Regierungsmaßregeln vielfach nach sich zieht, zu umgehen, das wollen wir uns merken. Da kann man z. B. ganz ungeniert auf die Militairreorganisation schimpfen, man braucht nur dabei zu sagen, die Fortschrittspartei sei wie an Allem, so auch an diesem Unglück Schuld — die Leute, die das hören oder lesen, wissen ja doch, woran sie sind, und wen es trifft. —

Ist der Artikelschreiber wirklich ein Conservativer, dann sollten ihn seine Parteigenossen einigermaßen beaufsichtigen. Es könnte sonst geschehen, wir bestellten selbst bei ihm mehr von der gelieferten Sorte.

Schulze-Delitzsch.

Anhang I.

Beschluß des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 27. März 1865.

I. In dem vorgelegten Staatshaushaltsetat ist eine wichtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen.

II. Der Militäretat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung.

III. Für productive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen, für Unterricht und Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subaltern- und Unterbeamten, wie auch des Soldes der Unterofficiere und Gemeinen in der Armee sind größere Summen als bisher zu verwenden.

IV. Der gegenwärtige Zeitpunct ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender und zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Beseitigung des Zuschlages bei den Gerichtskosten, die Herabsetzung des Briefportos und die Aufhebung des Salzmonopols in Angriff zu nehmen.

V. Die Gebäudesteuer ist auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thaler jährlich gesetzlich festzustellen.

VI. Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Classen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen, daß die Anzahl der Monatsraten, welche zur Deckung des Bedarfes zu erheben sind, innerhalb des gesetzlichen Maximums von 12 Monatsraten jährlich durch das Budget festgestellt wird.

VII. Die Königliche Staatsregierung wird aufgefordert, schon bei der gegenwärtigen Etatsberathung Abänderungsvorschläge im Sinne der unter Nr. I. bis III. aufgestellten Gesichtspuncte vorzulegen.

Anhang II.

Auszug aus dem Antrage der Budget-Commission des Preußischen Abgeordnetenhauses für 1866.

I. In Beziehung auf den Etatsentwurf für 1866.

1. Der Etatsentwurf für 1866 enthält eben so wenig, wie der für 1865, eine staatswirthschaftlich richtige Vertheilung der Ausgaben auf die einzelnen Verwaltungen, namentlich bedarf der Militairetat einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung.
2. Die bedeutende Steigerung der Einnahmen macht es noch mehr dringlich, eine Ermäßigung und Reform drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten und Steuern in Angriff zu nehmen.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.



